

Ethik- und Sanktionsklausel für Lieferantenverträge von Neptune Energy Deutschland GmbH

Definitionen

“Verbundenes Unternehmen” ist jede Gesellschaft oder juristische Person,

- a) die das Unternehmen beherrscht, oder
- b) von dem Unternehmen beherrscht wird, oder
- c) die von einer juristischen Person beherrscht wird, die auch das Unternehmen beherrscht.

“Beherrschen” heißt hier der Besitz von (direkt oder indirekt) mehr als fünfzig (50) Prozent der Anteile oder der Stimmrechte einer Gesellschaft oder juristischen Person.

“Auftragnehmer -Gruppe” ist (a) der Auftragnehmer und seine verbundenen Unternehmen (b) Subauftragnehmer and deren verbundene Unternehmen (c) deren Personal, Vertreter, Direktoren, Führungskräfte; und (d) soweit nicht von (c) erfasst, die jeweiligen beauftragten Agenturen, Consultants, Arbeitnehmer und sonstiges Personal der unter (a) und (b) genannten; dessen

“Geltende Korruptions-Gesetze” meint zusammenfassend (I) the Bribery Act 2010 (UK-Gesetz in der jeweils gültigen Fassung), (II) the Foreign Corrupt Practices Act 1977 (Gesetz der United States of America in der gültigen Fassung, (III) alle anwendbaren Vorschriften oder Gesetze der Länder in denen nach dem Vertrag Leistungen zu erbringen sind und (IV) alle anwendbaren Vorschriften der Länder, in denen eine der Vertragsparteien ihre Niederlassung hat.

“Bestechung” erfasst (a) das anbieten, versprechen, gewähren, genehmigen, verlangen, akzeptieren, annehmen oder vereinbaren von Zahlungen, Geschenken, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art, sowohl direkt als auch indirekt über Vermittler, das als Anreiz oder Belohnung dient, für jede Form von nicht ordnungsgemäßem Verhalten durch eine Person in Zusammenhang mit ihrer amtlichen, öffentlichen, treuhänderischen Rolle, Verpflichtung und/oder Funktion sowie (b) alles, was im Zusammenhang mit den geltenden Anti-Korruptionsgesetzen als Betrug und Bestechung bewertet wird.

“Subauftrag” erfasst jeden Untervertrag im Zusammenhang mit der Durchführung, Lieferung und Vergabe der Arbeiten für die Erfüllung des Hauptvertrages;

“Subauftragnehmer” meint die Vertragspartner des Subauftrags.

“Personal” erfasst alle Personen, die für den Auftragnehmer zwecks Erfüllung des Auftrags arbeiten, unabhängig davon ob sie als Angestellte oder in sonstiger Weise für den Auftragnehmer beschäftigt sind; eingeschlossen Subauftragnehmer, Consultants, Bevollmächtigte und deren Personal.

1. Geschäftsethik und Handelskontrollen

1.1 Geschäftsethik

- (a) Der Auftragnehmer bestätigt, eine Ausfertigung der „Geschäftsethischen Grundsätze für Auftragnehmer von Neptune Energy“ gemäß Anhang 1 erhalten zu haben; der Auftragnehmer hält diese Grundsätze ein und handelt – auch in Zusammenhang mit dem Vertrag – entsprechend. Er stellt sicher, dass auch die weiteren Unternehmen der Auftragnehmer-Gruppe diese Grundsätze einhalten und entsprechend handeln.

- (b) Der Auftragnehmer bestätigt, dass er und die Auftragnehmer-Gruppe im Zusammenhang mit dem Erhalt dieses Auftrags keine Bestechungsgelder gezahlt haben.
- (c) Der Auftragnehmer hat in Zusammenhang mit diesem Vertrag und wird ebenfalls die anderen Mitglieder der Auftragnehmer-Gruppe dazu zu veranlassen: (i) alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze strikt einzuhalten und zu befolgen; und (ii) von Bestechung abzusehen.
- (d) Der Auftragnehmer bestätigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass weder er noch ein sonstiges Mitglied der Auftragnehmer-Gruppe: (i) aufgrund eines Vergehens gemäß den geltenden Anti-Korruptionsgesetzen verurteilt wird/wurde; oder (ii) diesbezüglich Gegenstand von Ermittlungen ist/war. Im Sinne dieses Artikels 1.1(d) bezieht sich der Ausdruck „nach bestem Wissen und Gewissen“ nur auf Sachverhalte, von denen der Auftragnehmer und dessen Vertreter, Direktoren, Führungskräfte, Beschäftigte, Consultants und Agenturbeschäftigte direkt nach bestem Wissen und Gewissen Kenntnis besitzen.
- (e) Der Auftragnehmer bestätigt, dass: (i) seine Vertreter, Direktoren, Führungskräfte, Beschäftigten, Consultants und Agenturbeschäftigten angemessen geschult und über ihre Pflichten in Zusammenhang mit den geltenden Anti-Korruptionsgesetzen unterrichtet wurden; (ii) er mit Blick auf Geschäftsethik und Verhalten angemessene, mit den geltenden Anti-Korruptionsgesetzen konforme Richtlinien und Verfahren festgelegt hat – auch in Bezug auf Meldung und Untersuchung mutmaßlicher Verstöße –, um rechtswidrige Handlungen zu verhindern; und (iii) er nach besten Kräften sichergestellt hat, dass auch andere Mitglieder der Auftragnehmer-Gruppe Vorschriften einhalten, die den Vorschriften in diesem Artikel 1.1(e) gleichzusetzen sind.
- (f) Der Auftragnehmer führt und verwahrt die Compliance-Aufzeichnungen während der Laufzeit des Vertrags und eines anschließenden Zeitraums von sechs (6) Jahren und gewährleistet nach besten Kräften, dass dies auch seitens der anderen Mitglieder der Auftragnehmer-Gruppe erfolgt.
- (g) Soweit gesetzlich zulässig gewährleistet der Auftragnehmer und gewährleistet nach besten Kräften, dass dies auch seitens der anderen Mitglieder der Auftragnehmer-Gruppe erfolgt, der Gesellschaft Folgendes: (I) Zugang zu und/oder Kopien jeglicher und sämtlicher Compliance-Aufzeichnungen; und (ii) Zugang zu Mitarbeitern und/oder Einrichtungen oder Gebäuden, in bzw. von denen aus der Vertrag erfüllt wird, um zu bestätigen, dass der Auftragnehmer seine Pflichten gemäß diesem Artikel 1.1 erfüllt.
- (h) Der Auftragnehmer informiert die Gesellschaft in folgenden Fällen unverzüglich schriftlich: (i) sofern er von einer erpresserischen Aufforderung, Anfrage oder sonstigen Bitte Kenntnis erlangt, die sich auf werthaltige Objekte bezieht und durch oder im Auftrag von Personen in Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Gegenstand erfolgt; oder (ii) sofern er von Folgendem Kenntnis erlangt oder dies vermutet: (aa) dass die Bestätigungen und Zusicherungen laut diesem Artikel 1.1 nicht länger zutreffend sind; oder (bb) Verstöße gegen beliebige Bestimmungen dieses Artikels 1.1 erfolgt sind. Der Auftragnehmer ergreift und gewährleistet, dass dies auch seitens der anderen Mitglieder der Auftragnehmer-Gruppe erfolgt, unverzüglich alle Maßnahmen, die erforderlich sein können und/oder von der Gesellschaft verlangt werden, um den Verstoß zu ahnden und/oder die nachteiligen Auswirkungen auf den Vertrag auf ein Minimum zu begrenzen.

1.2 Handelskontrollen

- (a) Der Auftragnehmer hält sich an alle geltenden Handelssanktionsgesetze, Anti-Boycott- und Exportkontrollgesetze, einschließlich der Gesetze der Europäischen Union und der

Vereinigten Staaten von Amerika, die sich auf die vertragsgegenständlichen Güter, Software-Anwendungen oder Technologien beziehen, und unternimmt oder genehmigt keine Handlungen oder Unterlassungen, die einen Verstoß gegen diese Gesetze bzw. deren Nichteinhaltung zur Folge hätten; ebenso gewährleistet der Auftragnehmer, dass dies auch seitens der anderen Mitglieder der Auftragnehmer-Gruppe erfolgt. In dieser Hinsicht trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, jegliche erforderlichen staatlichen Genehmigungen, darunter auch geltende Exportlizenzen oder Ausnahmegenehmigungen, einzuholen.

- (b) Die Gesellschaft gewährt dem Auftragnehmer auf Anfrage einschlägige Informationen zu Endnutzung, Endnutzern und Land der Endnutzung, die sich auf die vertragsgegenständlichen Güter, Software-Anwendungen oder Technologien beziehen. Der Auftragnehmer stellt diese Güter, Software-Anwendungen oder Technologien auf Basis und im Vertrauen auf diese(r) Informationen zur Verfügung und hält sich dabei an geltende Handelssanktionsgesetze, Anti-Boykott- und Exportkontrollgesetze, einschließlich der Gesetze des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass jegliche Änderungen in Bezug auf Endnutzung, Endnutzer oder Land der Endnutzung durch geltende Handelssanktionsgesetze, Anti-Boykott- und Exportkontrollgesetze eingeschränkt oder untersagt sein können.

- 1.3 Soweit gesetzlich zulässig trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, die Gesellschaft und deren Auftraggeber-Gruppe zu entschädigen, zu verteidigen und gegen alle Forderungen, die von der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Auftragnehmers gemäß diesem Artikel 1 herrühren, schadlos zu halten.

Anhang 1

Neptune Energy: Geschäftsethische Grundsätze für Auftragnehmer

Neptune Energy legt ihrer Geschäftstätigkeit höchste ethische Normen zugrunde und verlangt von allen in ihrem Auftrag tätigen Personen, diese Normen einzuhalten. In diesem Dokument sind die Grundsätze festgeschrieben, die alle Unternehmen bei der Erbringung von Leistungen für Neptune Energy im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten haben. Die Unterlassung der konsequenten Einhaltung dieser Grundsätze wird äußerst ernst genommen und kann die Kündigung der jeweiligen Verträge nach sich ziehen.

Fundamentale Grundsätze

Sie müssen:

im Einklang mit allen Gesetzen und Vorschriften handeln. Dies schließt alle geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Gesetze und Vorschriften ein.

eine Kultur der Integrität schaffen. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie sich moralisch korrekt verhalten und innerhalb Ihrer Organisation eine Kultur der Integrität fördern, um mutmaßliche oder tatsächliche Interessenkonflikte und korrupte Praktiken zu vermeiden.

sich fair und redlich verhalten, wenn Sie Zusagen machen und Verpflichtungen nachkommen, um fundierte langfristige Beziehungen zu schaffen.

andere respektieren, wenn Sie mit Menschen oder anderen Unternehmen in Kontakt stehen. Neptune Energy achtet die Menschenrechte aller Individuen und duldet keine Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung.

sich Gehör verschaffen. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie bei Zweifeln an Ihren Verantwortlichkeiten oder dem ordnungsgemäßen Vorgehen in einer bestimmten Angelegenheit nachfragen. Ebenso haben Sie jegliche Bedenken oder potenzielle Verstöße gegen diese fundamentalen Grundsätze, sonstige Richtlinien und Abläufe von Neptune Energy oder geltende Gesetze und Vorschriften zu melden.

Mit Ihrem Einverständnis, für Neptune Energy Tätigkeiten zu verrichten, sichern Sie zu, bei jeglichen Kontakten zu Neptune Energy, sonstigen auftragnehmenden Gesellschaften, Lieferanten, Kunden und Dritten, mit denen Sie bei der Erbringung von Leistungen im Auftrag von Neptune Energy konfrontiert sind bzw. interagieren, im Einklang mit diesen fundamentalen Grundsätzen zu handeln.

Ethische Grundsätze

Sie müssen:

1. innerhalb Ihrer Organisation Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung eingerichtet haben.
Von Bestechung ist dann die Rede, wenn Zahlungen, Geschenke, Vergünstigungen oder Vorteile jeglicher Art direkt oder indirekt (durch eine oder mehrere Zwischenpersonen) als Anreiz oder Belohnung angeboten, versprochen, gewährt, genehmigt, verlangt, angenommen oder vereinbart werden, damit eine Person ihre amtliche, öffentliche, treuhänderische Funktion bzw. ihre Beschäftigung, geschäftliche Aufgabe, Pflichten oder Funktion in unsachgemäßer Weise ausübt. Bestechung kann Personen im öffentlichen oder im privaten Sektor betreffen.

Bestechung und sonstige korrupte Praktiken sind streng verboten; weder Sie noch Ihre Mitarbeiter dürfen im Auftrag von Neptune Energy unter keinen Umständen korrupte

- Praktiken betreiben. Sie müssen in Ihrer Organisation angemessene Verfahren eingerichtet haben, um Bestechung und korrupte Praktiken zu verhindern.
2. Sie müssen die Wettbewerbsvorschriften einhalten und alle wettbewerbswidrigen Praktiken, darunter auch rechtswidrige Wettbewerbsabsprachen, der Missbrauch einer beherrschenden Stellung, der Austausch von Insider-Informationen sowie diskriminierende, überhöhte oder verdrängende Preise, ablehnen.
 3. Sie müssen sicherstellen, dass Sie selbst und alle von Ihnen für Neptune Energy abgestellten Mitarbeiter die im Anhang dargelegten Vorschriften für Geschenke oder Einladungen einhalten, die in Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für Neptune Energy gewährt bzw. angenommen werden.
 4. Sie müssen Neptune Energy über jegliche Interessenkonflikte (bzw. potenzielle Interessenkonflikte) unterrichten, die in Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für Neptune Energy entstehen können, und eine solche Unterrichtung auch seitens Ihrer Mitarbeiter veranlassen.
 5. Sie müssen sicherstellen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter die Vertraulichkeit jeglicher vertraulichen Informationen bewahren, zu denen bei der Ausübung von Tätigkeiten für Neptune Energy Zugang erlangt wird. Insbesondere haben Sie sicherzustellen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter preisrelevante Informationen – ob in Bezug auf Neptune Energy Group oder sonstige Unternehmen – mit höchster Vertraulichkeit behandeln und Sie und Ihre Mitarbeiter die Gesetze zu Insider-Handel kennen, denen zufolge es Personen mit Zugang zu Insider-Informationen über börsennotierte Unternehmen nicht gestattet ist, Aktien dieses Unternehmens zu kaufen oder zu verkaufen bzw. andere Personen dazu zu ermutigen, solche Aktien zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Alle vertraulichen Informationen, die Sie und Ihre Mitarbeiter von Neptune Energy erhalten und verwahren, sind auf Aufforderung von Neptune Energy zurückzugeben bzw. zu vernichten.
 6. Ebenso haben Sie Neptune Energy jegliche Bedenken in Bezug auf potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen diese Grundsätze zu melden und diese Meldung auch seitens Ihrer Mitarbeiter zu veranlassen.
 7. Schließlich müssen Sie sicherstellen, dass alle Unterauftragnehmer, die von Ihnen mit Leistungen für Neptune Energy beauftragt werden, über diese Grundsätze informiert werden und sich zu ihrer Einhaltung bereit erklären.

Weitere Hinweise

Sollten Sie weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Grundsätzen oder allgemein Informationen zu den geschäftsethischen Richtlinien von Neptune Energy benötigen, dann wenden Sie sich an den Ethik- und Compliance-Beauftragten von Neptune Energy.

Anhang

Vorschriften zur Gewährung bzw. Annahme von Geschenken und Einladungen in Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für Neptune Energy.

Öffentlicher Sektor – Personen, die ein öffentliches Amt ausüben oder sich um ein solches bewerben, dürfen weder Spenden noch Geschenke gewährt werden. Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Managing Director von Neptune Energy dürfen keine Einladungen an Amtsträger ergehen oder Einladungen von Amtsträgern angenommen werden.

Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass es sich bei Amtsträgern um jegliche Personen handelt, die in einem Staat im In- oder Ausland eine gesetzgebende, leitende, administrative oder justizielle Funktion ausüben – unabhängig davon, ob sie in diese Funktion gewählt wurden oder nicht und dies eine lokale oder zentrale Regierungsebene betrifft. Überdies sind jegliche Personen

eingeschlossen, die für ein Land bzw. im Auftrag oder innerhalb eines Landes, darunter auch Organisationen, die von Regierung oder Staat kontrolliert werden, in sonstiger Weise eine öffentliche Funktion ausüben, sowie Mitarbeiter internationaler Organisationen des öffentlichen Rechts (wie der Vereinten Nationen).

Privater Sektor

Geschenke – Geschenke dürfen nur bei Erfüllung der nachstehenden Kriterien gewährt bzw. angenommen werden. Alle gewährten bzw. angenommenen Geschenke:

- müssen in transparenter Weise angeboten, akzeptiert, gewährt oder angenommen werden;
- müssen in physischer Form bestehen, d.h. es darf sich nicht um Reisen oder die Erbringung von Leistungen handeln;
- dürfen kein Bargeld oder gleichwertige Geldzahlungen umfassen, wie Ladengutscheine;
- dürfen nicht übermäßig sein und müssen einen angemessenen Wert widerspiegeln (unterhalb des Gegenwerts von 35,- EUR);
- müssen zahlenmäßig und auf die damit verbundenen Anlässe begrenzt sein und spontan gewährt werden (d.h. unaufgefordert);
- dürfen nicht in Zusammenhang mit der Erteilung von Aufträgen oder besonderen Vergünstigungen stehen oder Entscheidungen beeinflussen;
- müssen ohne Verpflichtung für beliebige Gegenleistungen gewährt und angenommen werden.

Einladungen – Einladungen dürfen nur bei Erfüllung der nachstehenden Kriterien gewährt bzw. angenommen werden. Alle gewährten bzw. angenommenen Einladungen:

- dürfen nur auf Gelegenheitsbasis gewährt bzw. angenommen werden;
- dürfen nur angenommen werden, wenn sie von Neptune Energy in gleichwertiger Weise (in Bezug auf Art und Betrag) erwidert werden können;
- müssen einen angemessenen Wert (unterhalb des Gegenwerts von 35,- Euro) widerspiegeln und rechtskonform und transparent sein.